

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Strassen
3003 Bern

6. April 2022

Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 wurden die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zur Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrasse 2024–2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz eingeladen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt gerne wie folgt Stellung:

Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage

Zur Frage 1

"Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?"

Der Zahlungsrahmen Nationalstrasse 2024–2027 für Betrieb, Unterhalt und Ausbau im Sinn von Anpassungen gibt kein Anlass zu Bemerkungen. Es handelt sich im weitesten Sinn um Erhaltungs-massnahmen und deren Finanzierung. Als "Ausbau im Sinn von Anpassungen" wird namentlich die Umnutzung von Pannestreifen (PUN) erwähnt. Der erläuternde Bericht lässt jedoch einzelne Fragen offen. Werden im Zug von PUN auch die Anschlüsse am Anfang beziehungsweise am Ende der PUN-Strecken ausgebaut oder handelt es sich um unabhängige Projekte?

Zur Frage 2

"Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt werden?"

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat im April 2018 zur damaligen Vorlage seine Stellungnahme abgegeben und folgenden Antrag gestellt:

"Das UVEK wird gebeten, in der nächsten Vorlage STEP-NS (Zahlungsrahmen 2024–2027) die Thematik der NS-Anschlüsse aufzunehmen, sowie die Kostenfolgen zur Ertüchtigung der NS-Anschlüsse (Aus- und Umbauten) aufzuzeigen. Ebenso ist darzulegen, wo die Kosten budgetiert werden".

Der erläuternde Bericht gibt keine Auskunft hierzu. Es bleibt offen, ob NS-Anschlüsse im Zug von Projekten zur Engpassbeseitigung oder in Kombination mit der Umnutzung von Pannestreifen (PUN) ertüchtigt werden.

Der Kanton Aargau hat ein hohes Interesse, seine Zubringerstrecken zu den NS-Anschlüssen – abgestimmt mit den Umsetzungszeitpunkten der Vorhaben auf der Nationalstrasse – zeitgerecht anzupassen. Dies setzt jedoch die Bekanntgabe der Umsetzungszeiträume seitens Bundesamt für Strassen (ASTRA) voraus.

Mit der Aufteilung der Vorlage in "Zahlungsrahmen 2024–2027" und "Ausbauschnitt 2023" beziehungsweise mit der Zuteilung der Projekte gemäss STEP Nationalstrasse geht das Gesamtbild der Infrastrukturentwicklung Nationalstrasse, bis beispielsweise 2040, verloren. Im Kanton Aargau soll insbesondere der 6-Spur-Ausbau Aarau Ost bis Birrfeld (Realisierungshorizont 2030) auf der N1 erfolgen. Dieser sieht gemäss unserem Kenntnisstand auch die Umnutzung der Pannestreifen für den Teilabschnitt Aarau West bis Aarau Ost und Birrfeld bis Baden West vor. Der 6-Spur-Ausbau auf der N1 im Abschnitt Wiggertal–Oftringen und Oftringen bis Aarau West soll jedoch viel später erfolgen. Diese beiden Abschnitte sind keinem Realisierungshorizont zugewiesen. Der Ausbau des Abschnitts Wettingen–Dietikon ist wiederum dem Realisierungshorizont 2040 zugeordnet.

Die Zuteilung der Projekte nach STEP Nationalstrasse in verschiedene Realisierungshorizonte erfolgte durch den Bund gestützt auf umfangreiche Analysen. Im Erläuterungsbericht wird die Bewertungsmethodik sowie die berücksichtigten Indikatoren und weitere Aspekte der Beurteilung aufgeführt. Die Ergebnisse aus der Bewertung sind leider nicht im Detail dokumentiert.

Mit Blick auf die Mobilität der Zukunft wird die Nationalstrasse künftig flexiblere Betriebsformen ermöglichen müssen. Für einen Betrieb mit "Carpool Lanes", das heisst für die Bereitstellung von reservierten Fahrstreifen für Fahrzeuge mit einem hohen Besetzungsgrad, werden künftig mehrheitlich drei Fahrstreifen je Richtung benötigt. Welche Strecken der Nationalstrasse künftig diese flexiblen Betriebsformen ermöglichen werden, ist nicht bekannt.

Das ASTRA plant, projiziert und setzt zahlreiche Massnahmen des Verkehrsmanagements zur betrieblichen Stabilisierung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Nationalstrassen um. Bereits umgesetzt sind beispielsweise diverse Verlängerungen der Autobahneinfahrten, um die einfahrenden Fahrzeuge besser in den Verkehrsfluss der Stammstrecken zu integrieren. Weitere Massnahmen des Verkehrsmanagements auf der Nationalstrasse wie beispielsweise Wechseltextanzeigen zur Beeinflussung des Verkehrs (Geschwindigkeitsanpassungen, Lastwagenüberholverbote usw.) werden umgesetzt.

Antrag

Das ASTRA wird gebeten, dem Kanton Aargau ein möglichst verlässliches Gesamtbild der Nationalstrasse im Kanton Aargau für die Jahre 2030 und 2040 aufzuzeigen. Welche baulichen Infrastrukturanpassungen (Ausbauten, Umnutzung Pannestreifen) und welche Verkehrsmanagementmassnahmen sind auf den jeweiligen Streckenabschnitten der N1, der N2 und der N3 zu erwarten?

Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 für den Betrieb und den Unterhalt sowie für den Ausbau im Sinne von Anpassungen

Zur Frage 3

"Ist der beantragte Umfang des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2024–2027 nachvollziehbar?"

Mehrheitlich ja. Es fehlen Auskünfte über den Umgang mit den Nationalstrassenanschlüssen in Verbindung mit der Umnutzung von Pannestreifen. So soll beispielsweise zwischen den N1-Anschlüssen Aarau West und Aarau Ost im Zug des 6-Spur-Ausbaus Aarau Ost bis Birrfeld die Umnutzung der Pannestreifen erfolgen. Wir gehen davon aus, dass zeitgleich oder besser vorgängig auch der

N1-Anschluss Aarau West um- beziehungsweise ausgebaut wird. Von Interesse ist, ob ein Ausbau von Aarau West nicht unabhängig von der Umnutzung der Pannestreifen im Abschnitt Aarau West bis Aarau Ost erfolgen könnte. Dies analog zum aktuellen Umbau des N3-Anschlusses Rheinfelden West, der in den nächsten Jahren erfolgt.

Antrag

Das ASTRA wird gebeten die Realisierungshorizonte zum Um- oder Ausbau der N1-Anschlüsse im Aargau bekannt zu geben und aufzuzeigen, ob diese unabhängig oder in Kombination mit Projekten der Engpassbeseitigung erfolgen können.

Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

Zur Frage 4

"Ist das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen in Bezug auf den Projektumfang vollständig?"

Wir stellen fest, dass in der aktualisierten Fassung "STEP-Nationalstrassen" das Projekt "Birrfeld – Wettingen inklusive 4. Röhre Baregg" aus der Kategorie weitere Realisierungshorizonte ersatzlos entlassen wurde. Die Entlassung erfolgte in Abstimmung mit dem Kanton Aargau aus Gründen der Siedlungsverträglichkeit sowie des Landschafts- und Umweltschutzes.

Ob mit der Entlassung dieses Projekts die Funktionsfähigkeit der N1 im Teilabschnitt "Birrfeld – Wettingen" langfristig aufrechterhalten werden kann, ist durch das ASTRA aufzuzeigen.

Antrag

Der Nachweis der langfristigen Funktionsfähigkeit der Nationalstrasse N1 im Abschnitt Birrfeld bis Dietikon ohne das Projekt "Birrfeld – Wettingen" ist durch das ASTRA darzulegen. Sind gegebenenfalls flankierende Massnahmen erforderlich, die Einfluss auf das nachgelagerte Kantonsstrassennetz haben?

Zur Frage 5

"Wie beurteilen Sie die Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten?"

Wie in der Antwort zur Frage 2 dargelegt, ergibt sich für den Kanton Aargau kein homogenes Bild über den Ausbaustand der Nationalstrasse im Aargau für das Jahr 2040. Aus kantonaler Sicht sollten die 6-Spur-Ausbauten ohne Zwischenzustand mit umgenutzten Pannestreifen direkt vorgenommen werden. Sofern möglich, sind auch vorgezogene Um- und Ausbauten der N1-Anschlüsse zu prüfen. In den täglichen Radiomeldungen zu Stausituationen und zu Unfällen werden im Aargau regelmässig die N1-Anschlüsse Aarau West und Aarau Ost genannt. Die Meldungen sind ein Indiz für die Überlastung in den Hauptverkehrszeiten. Die Verkehrssicherheit an den N1-Anschlüssen ist nicht mehr gewährleistet.

Antrag

1.

Das Projekt zum 6-Spur-Ausbau "Aarau West – Aarau Ost" soll mindestens dem Realisierungshorizont 2040 zugeteilt werden.

2.

Sollte eine frühere Zuteilung nicht möglich sein, sind Möglichkeiten der Aus- und Umbauten für den N1-Anschluss Aarau West vor dem eigentlichen 6-Spur-Ausbau Aarau Ost bis Birrfeld zu prüfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- netzplanung@astra.admin.ch